

Ferienwohnung „Gelbes Haus“ in Meersburg

Anja Hainmüller
Uferpromenade 49
88709 Meersburg
Tel. 07532/80030

annette.schuler@gmx.de
www.gelbeshaus-meersburg.de

Direkt am Bodenseeufer gelegen, finden Sie unsere 45 m² große Dachgeschoss-Fewo mit 10 m² Südbalkon und einzigartiger, traumhafter Panoramasicht über den Bodensee und die Alpen.

Schlafen auf der Galerie mit See-, Alpen- und Weinbergsicht.
DU/WC/Wäscheständer/Haartrockner/Kosmetikspiegel.

Wohnküche mit 4-Plattencerankochfeld, Backofen, Spülmaschine, Mikrowelle, Eierkocher, Wasserkocher, Toaster, Filterkaffeemaschine und Tassimo-Kaffeemaschine. 1 Tisch, 3 Stühle, 2 Sofas, Couchtisch.

Großer Flachbildfernseher, Zimmertresor, Radio mit iPod-Station und CD-Spieler.

10 m² Südbalkon: Tisch, Sonnenliegestühle, Liegen, Auflagen, Markise und Sonnenschirm.

Preis für 2 Pers./Nacht 125,- €.

In der Vor- und Nachsaison Preisnachlass; Preisnachlass gilt nicht an Feiertagen, WE und in der Ferienzeit.
Endreinigung: 50,- €. Kurtaxe: 2,- € pro Person/Tag (01.04. - 31.10.) Preisänderungen vorbehalten.

Bitte melden Sie sich am Anreisetag im „Seegarten“ direkt neben dem „Gelben Haus“.

Am Ankunftstag steht Ihnen Ihre Ferienwohnung **ab 15:00 Uhr** zur Verfügung.
Sollten Sie **nach 18:00 Uhr** anreisen, verständigen Sie uns bitte rechtzeitig (07532/80030).
Am Abreisetag bitten wir Sie die Wohnung **bis 09:30 Uhr** zu räumen.

Kreditkarten und ec-Karten werden nicht angenommen. Die Bezahlung erfolgt am Anreisetag.

Unsere Ferienwohnung ist eine Nichtraucherwohnung. Gerne dürfen Sie natürlich im Freien rauchen.

Aus hygienischen Gründen und Rücksicht auf Allergiker nehmen wir keine Haustiere auf.

Wir vermieten ganzjährig ab 7 Übernachtungen. Eine Anreise ist jederzeit auch unter der Woche möglich.

Unser Ferienwohnungspreis versteht sich inklusive:

- Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung)
- Bett- und Tischwäsche (Betten sind bezogen)
- Handtücher, Badetücher, Küchentücher und Fußmatten
- bei einem Aufenthalt ab 12 Übernachtungen: nach 1 Woche kostenloses Wäschepaket (Bettwäsche, Badetücher, Handtücher, Fußmatten und Küchentücher)
- Spülmittel, Spültabs, Schwammtücher, Müllbeutel, Toilettenpapier
- 1 Parkplatz direkt am Haus
- WLAN
- abschließbare Fahrradgarage für Ihre Fahrräder, Fahrradanhänger, -träger
- Nutzung von Waschmaschine, Wäschetrockner und Bügelset im Nebenhaus dem „Seegarten“

Immer wieder passiert es, dass eine gebuchte Reise nicht angetreten werden kann oder abgebrochen werden muss. Als Schutz vor unvorhergesehenen Risiken (Krankheit oder anderer unvorhersehbarer Fälle) empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktritts-kostenversicherung, damit Ihnen im Falle einer Stornierung keine Kosten entstehen. Sie können diese bequem und günstig online abschließen. Entsprechende Vordrucke können Sie auch bei der Tourist-Info oder im Reisebüro anfordern.

Versichert entspannter buchen!

Weil das Leben nicht immer so spielt, wie man das gerne hätte, besonders, wenn es um den wohlverdienten Urlaub geht, und es immer wieder passiert, dass eine gebuchte Reise nicht angetreten werden kann, oder abgebrochen werden muss, empfehlen wir allen Gästen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Die uns entstandenen Ausfallkosten werden wir gemäß DEHOGA-Gastaufnahmebedingungen berechnen.

Mit Abschluss einer Versicherung sparen Sie unnötige Kosten, wenn der berüchtigt-berühmte Fall der Fälle eintritt, dass Sie z. Bsp. wegen einer unvorhergesehenen Erkrankung oder eines Todesfalles oder anderer unvorhersehbarer Fälle verhindert sind. Dank des Reiseschutzes entsteht Ihnen kein finanzieller Nachteil, wenn Sie Ihren Urlaub nicht antreten können oder früher abreisen müssen.

Sie können diese Versicherung bequem und günstig online abschließen. Entsprechende Vordrucke können Sie aber auch beim Verkehrsamt oder Reisebüro anfordern.

MERKBLATT

Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg e.V.

Die Rechtslage bei der Bestellung einer Ferienwohnung

1. Wird eine Ferienwohnung bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen daraus.
 - a) Verpflichtung des Gastwirtes ist es, die Ferienwohnung entsprechend der Bestellung bereitzuhalten.
 - b) Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit der Bestellung der Ferienwohnung zu bezahlen.
3. Nimmt ein Gast die bestellte Ferienwohnung nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Ferienwohnungsleistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Vorzeitige Abreise aufgrund ungünstiger Witterung, Erkrankung oder unvorhergesehener Fälle, entbinden den Gast nicht von der Bezahlung des vereinbarten Preises. Es müssen nur tatsächliche Einsparungen des Betriebes abgesetzt werden. Eine Rückvergütung kann nur für den Fall der verlustlosen Weitervermietung erfolgen.
4. Die Einsparungen des Betriebes betragen in der Ferienwohnung 10% des vereinbarten Preises. Somit wird bei vorzeitiger Abreise in der Ferienwohnung **90%** des Ferienwohnungspreises berechnet.
5. Kann der Gastwirt die nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung anderweitig vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.
6. Der Gastwirt hat einen Anspruch auf **Barzahlung** aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.
7. Gerichtsstand ist der Betriebsort, da auch im Falle einer Nichtbeanspruchung der Ferienwohnung die Leistungen aus dem Gastaufnahmevertrag am Ort des Betriebes zu erbringen sind.